

Mittwoch, 24. Juni 2015



Digital-Hacker Tobias Schrödel begeisterte alle - nicht nur durch sein Outfit

Ein bunter Mix an Tag zwei

Gestern lernten die Teilnehmer, EDV nie ohne Sicherheitsschuhe zu nutzen und schlagfertig auf unerwartete Fragen zu reagieren.

Mit direktem Draht zur BAG-Präsidentin servierte Waldemar Reinfelder, Pressesprecher des BAG, auf leichte Art und Weise, den Teilnehmern die oft schwere Kost der aktuellsten BAG-Entscheidungen. Gebannt ließen sich die Zuhörer von Boni bis Zeugnis durch die wichtigste Rechtsprechung führen. Seine Hinweise zu den konkreten Fragen der Teilnehmer gaben Denkanstöße zur Durchsetzung individualrechtlicher Ansprüche. Von ihm kam zum Abschluss seines Vortrages das Zitat des Tages: „Pause ist ein Menschenrecht!“

Mit dem IT-Sicherheitsexperten Tobias Schrödel folgte dann nach der Pause ein Schock auf den Nächsten. 90 % aller Anwesenden werden mit Sicherheit nach der Veranstaltung sämtliche Passwörter ändern. Er gab viele hilfreiche Tipps, wie auch mit schlechtem Gedächtnis ein

8-stelliges Passwort unvergessen bleibt (Marie hat Körbchengröße 75b!). Schließlich nahm er uns jegliches Vertrauen in USB-Sticks. Wissbegierig lernten die Zuhörer u.a., wie mit Hilfe von Bluetooth die linke Spur auf der Autobahn frei wird. Der Rat des Experten: „Denkt immer an die Hebebühne!“

Nach dem leckeren Mittagessen machte die Kommunikationstrainerin Sabine Alteni die Teilnehmer schlagfertig in nur drei Stunden. Bei diesem kurzweiligen Seminar mit Langzeitwirkung vermisste keiner der Zuhörer den Wellnessbereich des Iberotel. In kleinen Gruppen übten die Anwesenden Verbalangriffe und wie sie elegant pariert werden. Anschließend starteten die Teilnehmer mind. 2 cm größer und mit einem Lächeln auf den Lippen in das abendliche Rahmenprogramm. ◀

IHR TAGUNGSABLAUF HEUTE

-
- 09.00 Uhr Panels Teil 1
Ihr Thema entnehmen Sie bitte Ihrem persönlichen Tagungsablauf
-
- 10.30 Uhr Kaffeepause
-
- 11.00 Uhr Panels Teil 2
Ihr Thema entnehmen Sie bitte Ihrem persönlichen Tagungsablauf
-
- 12.30 Uhr Mittagspause
-
- 14.00 Uhr Round Table Runden 1+2
Die Themen der Round Tables finden Sie in Ihrem Tagungsablauf
-
- 15.15 Uhr Kaffeepause
-
- 15.45 Uhr Round Table Runden 3+4
Die Themen der Round Tables finden Sie in Ihrem Tagungsablauf
-
- 17.00 Uhr Ende der Tagung
-

Vertreter aus der Rechtsprechung

Drei Fragen an Waldemar Reinfelder:
Richter und Pressensprecher am
Bundesarbeitsgericht (BAG)

F: Wie viele kollektivrechtliche Streitigkeiten hat das BAG etwa in einem Jahr?

A: 2014 sind beim Bundesarbeitsgericht 281 Verfahren eingegangen, die ihren Schwerpunkt im Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsrecht hatten. Dies waren etwa 12% aller Verfahren.

F: Was schätzen Sie, wie viele davon haben mit EDV-Systemen zu tun?

A: Eine gesonderte Statistik gibt es darüber nicht. Anhand der veröffentlichten Entscheidungen könnte man vielleicht davon ausgehen, dass etwa 10-20% der Fälle im weitesten Sinn mit Informationstechnologien zu tun haben. Die Tendenz ist sicherlich steigend.

F: Nutzen Sie Smartphone, Facebook & Co?

A: Das Smartphone ist bei mir immer dabei, allerdings nur für Mails und (ganz wichtig) den Kalender und das Adressbuch. Vom Rest halte ich mich eher fern.

Das war gestern

Mit vollem Körpereinsatz brachte Drill Instructor Sven Rossig Betriebsräte und AfA-Mitarbeiter gleich zu Beginn des Tages zum Schwitzen. Da blieb kein Muskel verspannt und so manche Flasche Apfelsaft fiel vom Tisch, als die Schultern gelockert und die Beine zum Knie gezogen wurden. Wem es dabei nicht im Nacken zog, der gehört entweder zu der Abteilung Profisportler oder blieb ungerührt sitzen.



Walking - Survival-Tour



Morgensport mit Sven Rossig



Die Kogge „Wissamara“



Voll besetzt auf großer Fahrt

Nachdem tagsüber viel für Kopf und Hirn getan wurde, führte der Abend die Teilnehmer nicht an die Bar, sondern zum Walken, Fahrradfahren oder gar aufs Wikinger Schiff. Das Rahmenprogramm bot eine sportliche Abwechslung für das gequälte Sitzfleisch und auch auf die lange untergetauchte Sonne musste nicht länger verzichtet werden.

Einen Segeltörn der besonderen Art, erlebten einige Teilnehmer auf der mittelalterlichen „Wissamara“. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten konnte endlich an Bord gegangen werden. Der Mythos Kogge begeisterte dann bei Suppe, Grog und Koggenschnapps die wetterfest verpackten Mitsegler bei blauem Himmel. Warme Gedanken brauchten auch die Teilnehmer der Walking- und Radtouren.



„Ja, wir san mit'm Radl da“

Dem Gegenwind die kalte Schulter zeigend, erlebten die Walker die Schönheit der Natur um Boltenhagen in seiner ursprünglichsten Form. ◀

AfA stellt sich vor

Lisa Neubig ist Ihre Ansprechpartnerin in allen organisatorischen Angelegenheiten rund um die BR-Sommertagung.

Sie verantwortet insbesondere neben der Tagungsorganisation auch das Rahmenprogramm, die Abendveranstaltung und steht bei Fragen zum Hotel gerne zur Verfügung. Lisa Neubig hat als hauptverantwortliche Seminarmanagerin große Erfahrung in der Konzeption und Organisation von Betriebsräteschulungen. Sie organisiert deutschlandweit Schulungen zu Grundlagenwissen oder Spezialthemen.



Lisa Neubig ist unsere Seminarmanagerin bei der AfA Seminare GmbH

Die Inhalte der Inhouse-Schulungen schneidert sie den Betriebsräten individuell auf den Leib, so dass der bestmögliche Schulungserfolg gewährleistet ist.

In Rahmen der Betreuung der AfA Facebook-Seite und der Homepage veröffentlicht sie regelmäßig Blogbeiträge zu den aktuellen Themen der Betriebsratsarbeit. ◀

Hinweise

Beach Soccer: Heute um 18.00 Uhr findet auf dem Sandplatz unser Beach Soccer Turnier statt. Alle sind recht herzlich eingeladen, auch zum Anfeuern!

Ihr Individueller Tagungsblock: Heute finden den gesamten Vormittag unsere Intensivpanels statt. Die Raumaufteilung finden Sie in Ihrem Tagungsablauf.

Round Tables: Spontan und fachlich passend - Sie wählen einfach aus, was Sie interessiert. Jede Runde dauert 30 Minuten. Es finden 4 Runden statt.

Aus Erfurt in den Betrieb

Nichts ist beständiger als der Wandel - um als Betriebsrat kompetent tätig werden zu können, ist es erforderlich die wesentliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts präsent zu haben.



Die folgenden wichtigen Urteile des Bundesarbeitsgerichts sollten Betriebsräte kennen:

1. Mindestlohnverträge nach dem AEntG regeln zwar die Höhe des Entgelts, nicht aber ob dieses auch bei Krankheit und an Feiertagen unverändert weiterzuzahlen ist. Nach Auffassung des BAG (v. 13.05.2015 - 10 AZR 191/14) ergibt sich der Zahlungsanspruch in diesen Fällen jedoch direkt aus dem Gesetz, genauer aus § 4 Abs. 1 EFZG („Lohnausfallprinzip“) und § 11 BurlG („Referenzprinzip“). Eine Übertragung der Rechtsprechung, auf den seit Jahresbeginn geltenden gesetzlichen Mindestlohn, ist durchaus wahrscheinlich.

2. Dass Arbeitgeber ihren Mitarbeitern bei Zweifeln am Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit nicht wahllos nachspionieren dürfen ist bekannt. Nun hat sich das BAG aber erstmals zu den notwendigen Voraussetzungen geäußert unter denen Videoaufnahmen durch einen Detektiv gemacht werden dürfen (BAG v. 19.02.2015 - 8 AZR 1007/13). Danach ist grds. ein auf konkreten Tatsachen beruhender Verdacht notwendig, der Arbeit-

nehmer täusche seine Arbeitsunfähigkeit nur vor wie z.B. die Ankündigung einer Krankheit bei Verweigerung des Urlaubs.

3. Bereits im Sommer 2013 entschied der EuGH, dass eine Verringerung der Wochenarbeitsstage nicht zu einer Kürzung des bereits erworbenen Urlaubsanspruchs führen darf. Im Anschluss daran hat nun das BAG diesen Beschluss in einem ersten Urteil umgesetzt. Eine Umrechnung der Urlaubstage, wie sie bisher in diesen Fällen stattfand, ist nicht mehr möglich (BAG v. 10.02.2015 - 9 AZR 53/14 (F)).

4. Zwischenmenschliche Konflikte kommen in vielen Unternehmen vor. Um in diesen Fällen richtig agieren zu können ist ein Seminar für Betriebsräte zum Thema „Mobbing“ nach Meinung des BAG erforderlich, soweit im Betrieb bereits Konfliktlagen bestehen, aus denen sich Mobbing entwickeln kann, da der Betriebsrat dann „nicht nur rechtliche, sondern auch soziale und psychologische Problemstellungen beurteilen“ muss, so die Erfurter Richter (BAG v. 14.01.2015 - 7 ABR 95/12).

Wie kann der BR seine Ansprüche durchsetzen?

Theoretisch stehen dem BR umfangreiche Beteiligungsrechte zu. Aber was ist, wenn der Arbeitgeber sich daran nicht hält? Wie kann der Betriebsrat seine Rechte durchsetzen?

- **Erzwingbare Mitbestimmungsrechte nach § 87 BetrVG:** Einigen sich BR und Arbeitgeber nicht, kann das Mitbestimmungsrecht in der Einigungsstelle durchgesetzt werden.

Ferner kann der BR mittels Unterlassungsverfahrens den Arbeitgeber davon abhalten, einseitig zu handeln.

- **Personellen Angelegenheiten nach § 99 BetrVG:** Verweigert der BR rechtzeitig seine Zustimmung, muss der Arbeitgeber ein sog. Zustimmungsersetzungsverfahren einleiten.
- **Informationsansprüche:** Erhält der BR Informationen nicht, kann der Arbeitgeber gerichtlich verpflichtet werden, diese zu erteilen.
- **Wirtschaftliche Angelegenheiten nach §§ 111, 112 BetrVG:** Im Fall einer interessenausgleichs- und sozialplanpflichtigen Betriebsänderung kann die Einigungsstelle durchs Gericht erzwungen werden.

5. Der Betriebsrat darf bekanntlich die Zustimmung zu personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 Abs. 3 BetrVG aus bestimmten Gründen verweigern. Das BAG entschied nun, dass er über die dem Arbeitgeber mitzuteilenden Zustimmungsverweigerungsgründe keinen besonderen Beschluss fassen muss. Es genügt, wenn sich aus dem Protokoll ergibt, dass der Betriebsrat die Zustimmung verweigert (BAG v. 30.09.2014 - 1 ABR 32/13). ◀

BETRIEBSRATSWISSEN KOMPAKT: DAS BR -LEXIKON



BR-Lexikon

Was ist eigentlich eine Einigungsstelle?

In der Einigungsstelle sollen sich Betriebsrat und Arbeitgeber über erzwingbare Mitbestimmungsrechte verständigen, wenn zuvor eine Einigung nicht erzielt werden konnte. In welchen Fällen die Bildung einer Einigungsstelle der richtige Weg ist, ergibt sich aus dem Gesetz. Sie besteht aus der gleichen Anzahl von BR-Vertretern und Arbeitgebervertretern und wird von einem unparteiischen Vorsitzenden geleitet. Kommt eine Einigung über den Vorsitzenden nicht zustande, kann ein Gericht auf Antrag eine Einigungsstelle auch gegen den Willen einer Seite einsetzen. Im Ergebnis findet die Einigungsstelle betriebliche Regelungen, die als Betriebsvereinbarung wirken. <

Wo steht eigentlich, dass der Arbeitgeber die Kosten eines Verfahrens trägt?

Nach § 40 BetrVG muss der Arbeitgeber die Kosten der notwendigen BR-Arbeit tragen. Dazu gehören auch Kosten von Gerichtsverfahren oder Einigungsstellen des BR, sowie außergerichtliche Anwaltstätigkeiten. Eine ausdrückliche Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich. Es reicht ein ordnungsgemäßer Betriebsratsbeschluss. Anders stellt es sich dar, wenn der Betriebsrat Sachverständige für die Verhandlungen zu einer Betriebsvereinbarung beauftragen will. Hier greift § 80 Abs. 3 BetrVG. Allerdings muss der Arbeitgeber in diesem Fall vorher zustimmen. Verweigert er die Zustimmung ohne Grund, kann der BR mittels Gerichtsverfahrens den Sachverständigen erzwingen. <

GANZ IN DER NÄHE

BUDELSCIFFMUSEUM,
Ostseeallee 23, 23946 Ostseebad Boltenhagen,
Tel: 038825/ 29062, Öffnungszeiten: Mo-Fr: 14-18 Uhr, Sa,So: 13-18 Uhr

SCHLOSS BOTHMER,
Klütz/Boltenhagen
Tel: 03841/ 224397

ADRESSEN, KONTAKT, IMPRESSUM

AfA Seminare GmbH
Pirckheimerstr. 68, 90408 Nürnberg
Tel.: 0911 / 37 66 77 78, Fax: 0911 / 37 66 77 79
info@afa-seminare.de, www.afa-seminare.de

AfA Rechtsanwälte Nürnberg
Pirckheimerstr. 68, 90408 Nürnberg
Tel.: 0911 / 37 66 77 88, Fax: 0911 / 37 66 77 89
kanzlei@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

AfA Rechtsanwälte Bamberg
An der Weberei 1, 96047 Bamberg
Tel.: 0951 / 510 99 99, Fax: 0951 / 510 99 98
bamberg@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

AfA Rechtsanwälte Frankfurt
Schumannstraße 27, 60325 Frankfurt
Tel.: 069 / 35 35 00 30, Fax: 069 / 35 35 00 31
frankfurt@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

AfA Rechtsanwälte Rostock
Severinstraße 9, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 / 73 50 56, Fax: 038203 / 73 50 57
rostock@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

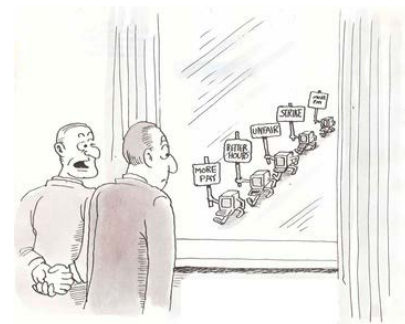
Iberotel Boltenhagen
Baltische Allee 123946 Ostseebad Boltenhagen
Tel.: 038825 / 3840, Fax: 038825 / 3848 701
www.iberotel.de

Urheberrechte: Alle hier veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen Genehmigung | Haftungsausschluss: Die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder | Herausgeber: AfA Seminare GmbH, Geschäftsführer, Marc-Oliver Schulze | Redaktionelle Bearbeitung: Nadja Häfner-Beil, Lisa Neubig, Katharina Hofer | Gestaltung: Nadja Häfner-Beil | Druck: Svenja Muchow

Ihr Wetter heute in Boltenhagen – Dienstag 23.06.2015

MORGENS	MITTAGS	ABENDS	NACHTS
teilweise sonnig	teilweise sonnig	teilweise sonnig	bedeckt
12 °C	14 °C	13 °C	11 °C
Niederschlag 23 % Risiko	Niederschlag 33 % Risiko	Niederschlag 38 % Risiko	Niederschlag 30 % Risiko
gefühltes Wetter	gefühltes Wetter	gefühltes Wetter	gefühltes Wetter

BLICK IN DIE ZUKUNFT



Die Server strecken!